

Bräuereiarbeiter-Beitrag

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Bräuereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen
und Publikationsorgan des Schweizerischen Bräuereiarbeiterverbandes.

Nr. 45.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag.
Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5.

Hannover, 9. November 1906.

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Hannover.
Druck von Meißner & Co., Hannover.

16. Jahrg.

Kreditgewährung und Prozente der Bierfahrer.

Die Kreditgewährung und das Prozentensystem der Bierfahrer sind eng miteinander verknüpft, erstere ist die Folge des letzteren. Nicht überall ist beides in Mode. Wo der Bierfahrer seinen festen Lohn hat, hat er keine Ursache, zugleich den Bierreisenden zu spielen und zu kreditieren. Es ist gut für ihn, wenn ers nicht braucht und nicht tut. Sein Schaden ist es nicht, er bleibt vor manchen Unannehmlichkeiten bewahrt.

Kürzlich spielte ein Prozeß, hervorgegangen aus der Kreditgewährung, der für die Bierfahrer sehr lehrreich ist, wobei der Bierfahrer zwar noch glimpflich davorkam, weil die Umstände für ihn günstig lagen infolge der Form, wie die Brauerei als Klägerin ihre Forderungen an den Bierfahrer, die durch die Kreditgewährung entstanden waren, geltend machte.

Ein Bierfahrer, der längere Zeit bei einer Brauerei beschäftigt war und dann seine Stellung aufgab, hatte bei seinem Abgang und der Abrechnung Streitigkeiten mit der Brauerei, aus welchen die Klage entstand. Die Abrechnung hatte ergeben, daß der Bierfahrer im ganzen 181 000 Mk. Bier zur Ablieferung an die Kunden erhalten, aber nur ungefähr 175 000 Mk. an die Brauerei abgeliefert hatte. Die fehlende Summe forderte die Brauerei auf dem Klagenwege.

Der Bierfahrer erklärte den Rückstand damit, daß die entsprechenden Beträge noch nicht eingegangen seien, daß er sie vielmehr den Kunden habe kreditieren müssen. Die Brauerei als Klägerin machte ihm nicht den Vorwurf, daß er die Gelder unterschlagen oder sich eines strafbaren Verhaltens schuldig gemacht habe, sondern er habe in einer Reihe von Fällen Kredit gewährt, obwohl ihm dies ausdrücklich untersagt gewesen sei. Sie habe allen ihren Bierfahrern es zur Pflicht gemacht, nur den sogenannten Kontofunden ohne Barzahlung Bier zu verabfolgen, sonst aber überall darauf zu bestehen, daß der Kaufpreis sofort erlegt werde. Der beklagte Bierfahrer habe sich an diese Vorschrift nicht gehalten, es sei demgemäß seine Sache, das Geld von den Schuldnern einzutreiben, ihr, der Klägerin, gegenüber aber müsse jedenfalls spätestens beim Abgang die Sache so geregelt werden, wie wenn unzulässige Rückstände in keiner Weise vorhanden wären. Die Vorinstanzen haben sich dieser Auffassung auch angeschlossen und dem Urtrage gemäß die Verurteilung des Bierfahrers ausgesprochen.

Das Reichsgericht hat diese Entscheidung aufgehoben und die Sache zur Verhandlung und Entscheidung an das Kammergericht zurückverwiesen mit folgender Begründung. Das Reichsgericht vermisst bei dem angefochtenen Erkenntnis des Vorderrichters die Berücksichtigung des Umstandes, daß der Klägerin von Anfang an bekannt gewesen sei, daß der Beklagte auch solchen Abnehmern, die nicht zu den Kontofunden gehören, Kredit gewähre, daß sie dies stillschweigend geduldet, ja bis zu einem gewissen Grade in ihrem eigenen Interesse sogar begünstigt habe, jedenfalls aber niemals ernstliche Schritte getan habe, um dies zu verhindern. Der Beklagte selbst war darauf angewiesen, den Absatz von Bier möglichst zu steigern. Er bezog nämlich einen Monatslohn von 90 Mk., wozu die sogenannten Spundgelder traten, die ihm von den Abnehmern in Höhe von 50 Pf. bis 1 Mk. für jede Tonne gezahlt wurden. Ersterer fiel der feste Lohn überhaupt fort, die Klägerin zahlte dem Beklagten gar nichts, so daß seine Einnahmen lediglich in den Spundgeldern bestanden, und nur, wenn diese aus irgend einem Grunde nicht zu erlangen waren, trat die Klägerin für den Ausfall ein. Sollte also der Beklagte zu einem auskömmlichen Verdienst kommen, so mußte er alles aufbieten, um möglichst viel Bier zu verkaufen, und da lag für ihn die Versuchung nahe, auch außerhalb des Kontofundenverkehrs Bier zu liefern. Da zwischen den Parteien täglich Abrechnung stattfand, mußte die Klägerin sofort merken, daß ihrem Verbot zuwidergehandelt wurde, und da wäre es ihre Pflicht gewesen, auf das bestehende Verbot hinzuweisen und bei wiederholter Verletzung desselben eventuell mit entsprechenden Maßnahmen dem Gehoren des Beklagten entgegenzutreten. Vor allen Dingen mußte die Klägerin bei der erstmaligen Kreditierung, wo sich eine Differenz zwischen dem Bierabsatz und den Barannahmen ergab, den Beklagten zur Erledigung des Fehlbetrages veranlassen. Das hat sie aber nicht getan, und zwar auch in ihrem eigenen Interesse nicht, denn auch ihr mußte an einer Steigerung des Absatzes gelegen sein. Daß der Beklagte leichtsinnig Kredit gewährt habe an zahlungsunfähige oder an böswillige oder als solche erkennbare Kunden, habe auch die Klägerin nicht behauptet, die ausstehenden Forderungen durften vielmehr als verhältnismäßig sicher angesehen werden. Im Hinblick hierauf muß es als ein Verstoß gegen Treu und Glauben erachtet werden, wenn die Klägerin während der Dienstzeit des Beklagten niemals durch die Tat bewiesen hat, daß ihr Verbot ernst gemeint sei, und daß sie dem Beklagten das Verbot nicht auf seine Kosten

Nicht nur der Verlauf der Klage, auch die Umstände, aus welchen die Klage entstand und die auch das Reichsgericht in seiner Begründung für die Aufhebung des vorinstanzlichen Urteils zum Teil anführte, sind für die Bierfahrer sehr lehrreich. Hier haben wir den innigen Zusammenhang zwischen Prozenten und Kreditgewährung mit den bösen Folgen für die Bierfahrer. Schon so manchem Bierfahrer ist es zum Verhängnis geworden; nicht immer geht es gut ab. Um ein auskömmliches Einkommen zu erlangen, ist der Bierfahrer dazu getrieben, viel abzusehen, auch zu kreditieren und — viel zu verzehren. Wer Glück hat, mag es zu einem annehmbaren Ueberschuß, zum Unterhalt für sich und die Familie bringen, aber wie viele gibt es, die, mit einem kleinen Umsatz, in ihrem Bierreisendenverhältnis im Nebenamt nicht nur ihre Prozente ausgeben, um mehr Kundenschaft zu erlangen oder die alte zu halten, nein, schließlich auch noch einen Teil des Lohnes. Was nützt diesen dann die verhältnismäßig gute Einnahme, wenn zu wenig zum Leben übrig bleibt. Und auch das Verhältnis der Bierfahrer untereinander wird durch dieses Konkurrenzverhältnis, erzeugt durch das Prozentwesen, ein solches, wie es in ihrem Interesse nicht liegt und der Allgemeinheit der Bierfahrer nicht dienlich ist. Im Interesse der Bierfahrer liegt es, wenn ihnen an Stelle der Prozente ein Lohn gewährt und ein Verhältnis geschaffen wird, das sie nicht verpflichtet, den größten Teil ihrer Einnahmen zwecks Steigerung oder Erhaltung des Absatzes zu verzehren. Kann man die Prozente nicht ausschalten, so sollte man sie zusammen mit dem Lohn zu einem verhältnismäßigen Mindesteinkommen vereinigen, der ihnen garantiert werden müßte, das Konkurrenzverhältnis der Bierfahrer untereinander würde ein besseres werden, kein Bierfahrer hätte davon Schaden, aber ein großer Teil von ihnen einen erheblichen Nutzen und mancher bliebe vor Unannehmlichkeiten bewahrt.

Bewegung im Berufe.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

† Zugzug ist fernzuhalten nach Lötz, Venggries, Barack, Fischerleben, Dausig, Neumann, Undernath, Muslau, Norden, Darmstadt, Straußing, Arnstadt.

† Der „Doornlaats-Schnaps“ ist infolge des Kampfes mit der Brauerei und Brennerei Doornlaats in Norden konfiskiert. Kollegen, sorgt für Ausführung des Beschlusses!

Vereinbarung betr. Übernahme bzw. Entschädigung der Arbeiter bei Brauereifusionen.

Hannover. Infolge der Fusion der Vereinsbrauerei Herrenhausen und der Aktienbrauerei Hannover ist betreffs Übernahme des Personals der Aktienbrauerei in die Vereinsbrauerei Herrenhausen zwischen der Direktion der Vereinsbrauerei und dem Zentralverband deutscher Bräuereiarbeiter folgende Verständigung herbeigeführt worden:

Die Vereinsbrauerei übernimmt das gesamte Personal der Aktienbrauerei Hannover, mit Ausnahme der Flaschenkellerarbeiter und zweier zuletzt eingestellter Bize (eines Büchlers und eines Heizers).

Die Arbeiter werden dem Dienstalter nach soweit wie möglich einrangiert, denjenigen, welche bereits höhere Löhne erhalten, wird derselbe Lohn weiter bezahlt.

Flaschenkellerarbeiter werden, soweit für dieselben Beschäftigung vorhanden, in die Vereinsbrauerei übernommen; diejenigen, welche nicht übernommen werden, erhalten bei ihrer Entlassung folgende Entschädigung:

Arbeiter, die 1 Jahr im Betriebe tätig sind,	50 Mk.
„ „ 2-4 Jahre „ „ „ „	100 „
„ „ 4-5 „ „ „ „	250 „
„ die über 5 „ „ „ „	300 Mk.

in bar auszuzahlen.

Die Vereinsbrauerei Herrenhausen verpflichtet sich, daß kein Arbeiter in ihrem Betrieb wegen Arbeitsmangels entlassen wird, wenn der Betrieb nicht um 15 Proz. des jetzigen Absatzes der beiden Brauereien zurückgehen sollte, dahingegen bekommt kein Arbeiter eine Entschädigung, der freiwillig aus dem Betrieb ausscheidet.

Die Bierfahrer verpflichten sich, die vom Bierberlag Kolle zugewiesenen Leute in die Kundenschaft einzuführen.

Hannover, den 24. Oktober 1906.
Für die Vereinsbrauerei Herrenhausen: Dir. Gränewald.
Für den Zentralverband deutscher Bräuereiarbeiter: G. Bauer.

Der Kampf in Norden.

Bürgerliche Blätter müssen zu melden, daß durch Einstellung genügender Arbeitswilliger der Kampf in der Brauerei und Brennerei Doornlaats beendet sei. Richtig ist, daß es der Firma in letzter Zeit gelungen ist, aus den Moorogebenden eine Anzahl Arbeiter zu bekommen. Der Schnaps und das Bier üben auf diese Leute eine zu große Anziehungskraft aus. Aber wir kennen diese Moorogel. Sie hatten selten lange bei dieser Arbeit aus. Es ist ein ewiger Wechsel: kommen heute eine Anzahl Leute, so gehen morgen andere, oder sie werden wegen sinnloser Betrunkenheit entlassen; in wenigen Tagen wurden 16 Mann wegen Soff entlassen. Eines Abends wurden drei Mann in der Fabrik eingeschlossen. Sie schlugen Alarm. Als wieder aufgeschlossen wurde, fand man sie vollständig betrunken und wurden sofort entlassen. Welcher Erfolg für die alten Arbeiter das ist, zeigt sich schon allenthalben. Es ist in dieser kurzen Zeit Maschine und Kessel so defekt geworden, daß der ganze Betrieb hand- und fußlos ist der Boykott mit voller Festigkeit entbrannt und dehnt sich immer weiter aus. Es ist freilich ein schweres Stück Arbeit, die Arbeiter von ihrem „Doornlaats“ abzubringen; aber der Erfolg ist doch da, denn eine ganze Reihe von besten Arbeiterkreisen hat ihn bereits durch anderen Schnaps erlebt. Mit ungeheurer Erbitterung wird besonders in Wilhelmshaven gekämpft. „Wir werden nicht mehr Schnaps trinken, wir ertragen nicht da mar“

Wilhelmshaven für alle Zeiten verloren. Ob der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie, welcher bei diesem Kampf seinen Einfluß geltend macht, und die Marine dafür wirklich Ersatz schafft, ist zum mindesten sehr zweifelhaft.

Mit wenig unläuterer Mitteln die Brauerei arbeitet, konnte in Emden ermittelt werden. Viele Arbeiterwirtschaften haben Doornlaatsbier abbestellt und — haben trotzdem immer Doornlaatsbier verzapft. Und das wurde in folgender Weise gemacht. Im vergangenen Jahre wurde die Brauerei G&S in Weener still gesetzt und das Bier bei Doornlaats in etwas anderer Geschäftsmart hergestellt. Es wurden also beide Brauereien fusioniert, was um so leichter war, weil Doornlaats und G&S verschwägert sind. Es fiel nun auf, daß trotz des Boykotts soviel Bier nach Emden gelangt wurde, und bei näherer Untersuchung stellte sich heraus, daß die Bierverleger überall, wo Doornlaatsbier abbestellt war, Weener Bier in Weener Fässern, hergestellt in der Brauerei Doornlaats, als Boykottfrei mit 1 Mk. Preis-ausschlag hinstellten. Auf diese Weise wurden die Biere getauscht, und selbst im Gewerkschaftshaus tranken die Arbeiter bisher munter Doornlaats alias Weener Bier. Dieser Schwindel wird allerdings nicht mehr länger ziehen. Vielmehr veranlaßt uns dieses Vorkommnis, mit allen Mitteln daraufhin zu arbeiten, ringfreies Bier einzuführen. Zum großen Schrecken nicht nur der Nordener Brauereibesitzer traf in Norden bereits die erste Sendung ein, und werden wohl im Laufe der nächsten Woche Niederlagen errichtet werden.

Fortgesetzt haben die Streikenden unter Polizeischutz zu leiden. Wird nur ein Streikbrecher angesprochen, so erlassen die Doornlaats Anzeigen. Gegen einen Kollegen liegen bereits drei vor. Es kommt aber auch vor, daß die Herren eine Abfuhr erfahren. Sieht da zum Beispiel ein Streikposten auf der Straße, dicht hinter ihm der Kommerzienrat Doornlaats. Auf der anderen Seite ein Schutzmann. „Schutzmann“, ruft der Gewaltige, „tun Sie mir den Mann da weg.“ Geforscht seinem Wunsche, fordert dieser den Posten auf, herüberzukommen. „Was er da zu tun hätte, und er dürfe die Leute nicht belästigen.“ „Soviel wie er und wie der Kommerzienrat habe er da zu tun, und wenn er glaube, daß er irgend ein Recht habe, dann solle er ihn auf die Wache bringen. Das Recht habe er nicht.“ Der Posten kehrt auf seinen Platz zurück. Kurze Zeit danach passiert der Bürgermeister die Straße. Auch an ihn stellt Doornlaats ein solches Verlangen und beschwert sich wohl, daß der Schutzmann seinen Verlangen nicht nachgegeben sei. Die Antwort des Bürgermeisters war aber kurz und bündig: Der Mann hat hier daselbe Recht zu stehen, wie Sie und ich.

Bisher wurde jeder Vermittlungsversuch seitens der Firma Doornlaats prozig abgelehnt. So werden wir eben kämpfen und dafür sorgen, daß der Boykott mit immer größerer Schärfe durchgeführt wird. Unsere streikenden Kollegen werden unterdessen versuchen, teilweise anderweitig Arbeit zu finden, aber der Kampf wird nicht eher enden, bis ihn ein christlicher Friede beschließt.

† Ahrensburg. Tarifvertrag der Ahrensburger Brauerei, Inh.: G. Haener, mit dem Zentralverband deutscher Bräuereiarbeiter.

Die Arbeitszeit beträgt vom 1. April bis 30. September 10 1/2 Stunden, innerhalb 13 Stunden mit 2 1/2 Stunden Pausen; vom 1. Oktober bis 31. März 9 1/2 Stunden, innerhalb 12 Stunden und denselben Pausen.

Der Lohn wird für sechs Arbeitstage berechnet, in die Woche fallende Feiertage werden nicht in Abzug gebracht, und beträgt: für Brauer 25 Mk., bei außerhalb wohnen 3 Mk. Wohnungszuschuß.

50 Arbeiter bei Einstellung 20,50 Mk., steigend halbjährlich um 50 Pf. bis zum Höchstlohn von 23 Mk.

Für Kutscher bei Einstellung 22 Mk., steigend halbjährlich um 50 Pf. bis 25 Mk.

Für Touren nach Hamburg, Döbestoe und Reinfeld wird 1,50 Mk. Zehrgeld gewährt. Die Lohngüte sind rückwirkend.

Ueberstunden werden für Brauer Wochentags mit 60 Pf., Sonn- und Feiertags mit 70 Pf., für die übrigen Arbeiter mit 45 bzw. 55 Pf. bezahlt. Jede angefangene Stunde wird voll bezahlt.

Vergütung der Ueberstunden durch Abschlafen ist, mit Ausnahme der Kutscher, nicht gestattet.

Es ist Sorge zu tragen, daß die Kutscher so zeitig vom Hofe kommen, daß ihre Tour zur festgesetzten Zeit beendet sein kann, ist dieses nicht der Fall, so kommen am andern Tage die Kutscher um so viel später zur Arbeit, als ihre Arbeitszeit überschritten ist. Müssen sie andere Arbeit verrichten, wodurch die regelmäßige Arbeitszeit überschritten wird, so sind hierfür Ueberstunden zu bezahlen.

Jede an Sonn- und Feiertagen geleistete Arbeit wird als Ueberstunden bezahlt. Die Kutscher besorgen das Putzen der Pferde ohne Vergütung.

Bei drähtlich nachgewiesener Krankheit wird auf die Dauer von 14 Tagen die Differenz zwischen Lohn- und Krankengeld bezahlt unter Einhaltung von 2 Karenztagen; dauert die Krankheit länger als 5 Tage, so werden die ersten 2 Tage mitbezahlt.

Bei militärischen Leistungen wird während 14 Tage pro Tag 2 Mark vergütet. Bei familiären Vorkommnissen (schwere Erkrankung, Geburt, Sterbefall usw.), bei Kontrollbesammlungen und Mutterung, bei Terminen, für welche Zeugnisebenen nicht bezahlt werden, wird bis zu einem Tage ein Abzug vom Lohn nicht gemacht. Kurzweiliges resp. amtliches Mittel ist beizubringen. Feiertage, resp. Gar-nichtkommen, wie z. B. Montags, wird nicht vergütet.

Freigabe des 1. Mai; wer nicht arbeitet, bekommt nicht bezahlt.

Die Einstellung von gelernten Arbeitskräften erfolgt vom Arbeitnachweis des Verbandes in Hamburg; entlassene Leute ausgenommen. Gelegliche Kranken- und Invalidenbeiträge werden vom Lohn abgezogen. Kündigung ist gegenseitig ausgeschlossen.

Für im Betrieb beschäftigte Arbeiter werden 5 Liter Freibier gewährt, das nicht getrunken Bier wird der Liter mit 15 Pf. zurückvergütet. Das Bier ist in derselben Beschaffenheit zu verabfolgen, wie das zum Ausstoß gelangende.

Der Tarif tritt am Tage der Unterzeichnung in Kraft und kann nur nach vorheriger zweimonatlicher Kündigung geändert werden.

Ahrensburg, den 15. Oktober 1906.

Ahrensburger Brauerei, Mineralwasser-, Likör- und Spiritusfabrik.
Gerhard Haener.
Zentralverband deutscher Bräuereiarbeiter:
F. Staake.

† Erfurt. Die Malzfabrik von Hermann Wolff & Söhne, hier, welche in den letzten Jahren schon des öfteren Veranlassung gegeben hat, in der Öffentlichkeit zu prangen, kann es auch in diesem Jahre nicht unterlassen, unterer Organisation den Festhandbuch hinzuzufügen.

Die Malzfabrikfabrik benannter Firma hatten vor einigen Jahren

geschaffen werden, welche auch der Herr Malzmeister bald fand, indem er sich zu Anfang der nächsten Kampagne (Herbst 1905) Wöhnen kennen ließ. Die alten, teilweise jahrelang im Betrieb gewesenen Arbeiter wurden einfach nicht wieder eingestellt, weil sie es gewagt hatten, ihr gesetzliches Kollisionsrecht auszuüben, denn die Gründe, welche man pro forma angab, waren recht lächerlich. Bald mußten die Herren Wolff aber erkennen lernen, daß gemachte Versprechen, welche nicht gehalten werden, auch den bescheidenen Ansprüchen aus der Nähe bringen; die Wöhnen ließen aus erwähnten Gründen die Arbeit stehen und reisten ab. Jetzt waren die alten Arbeiter wieder gut, natürlich forderten sie kurz darauf die schriftliche Erklärung, wer bis Ende der Kampagne gearbeitet hat, muß zu Anfang der nächsten Kampagne (Herbst 1906) wieder eingestellt werden. Die schriftliche Erklärung wurde verweigert, dafür aber nach kurzem Streik das mündliche ehrenwörtliche Versprechen gegeben. Die Herren Wolff hielten aber ihr Ehrenwort nicht, unsere Kollegen wurden bei Nachfrage abgewiesen, dafür sind wiederum Landstroläher des Herrn Malzmeisters angekommen, trotz des Versprechens im Vorjahre, Ansünder nicht wieder einzustellen.

Die Kommission, welche von unserer Seite persönlich verhandeln sollte, wurde nicht empfangen, schriftlich erklärte die Firma, das Ehrenwort nicht gegeben zu haben. Glauben nun die Herren Wolff, damit ist die Sache geregelt, so täuschen sie sich, wir werden uns diesen Falschschlag ins Gesicht nicht gefallen lassen, wir werden alles anbieten, um zu unserem Rechte zu kommen; das Maß ist jetzt zum Überlaufen voll, wir werden den Herren Wolff zeigen, daß sie es mit einer Kampfesorganisation zu tun haben. Wir ersuchen nochmals alle Kollegen, insbesondere die Vorjünglinge der Zahlstellen, uns darin zu unterstützen und recht held an Adresse Richard Tieg, Brauerei Säger, mitzutheilen, wo Maß von der Firma Gertraud Wolff u. Söhne, Erfurt, bearbeitet wird.

† Störbeleben. Einigung. In einer Unterhandlung der Betriebsleitung der Vereinsbrauerei Storchshöhe und des Vorjünglings des Vorjünglingsverbandes, Bezirk Magdeburg, Herrn Magdeburg, einerseits und des Vorjünglings des Verbandes, Kollegen Vater andererseits, ist nach einer sechsständigen Unterhandlung eine Einigung erzielt worden und somit auch der Boykott über die Vereinsbrauerei aufgehoben.

† Worms. Im Tarif der Malzfabrik Girshler, in der Höhe von 45 Pf. (nicht 40 Pf.), des Sonntags mit 50 Pf. besetzt.

Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen im Jahre 1905.

Die Erfolge der stattgefundenen Lohnbewegungen und Lohnkämpfe im einzelnen sind in den folgenden Tabellen dargestellt. Danach erzielten pro Woche Arbeitszeitverkürzung:

1/2 Stunde	1662 Arbeiter und Arbeiterinnen
1	9339
1 1/4	220
1 1/2	8570
2	11002
2 1/2	2416
2 3/4	6505
3	63439
3 1/2	4486
3 3/4	65
4	2560
4 1/2	737
5	4128
5 1/2	111
6	26311
6 1/2	214
7	2511
7 1/2	23
8	651
9	2008
10	286
11	31
12	1343
13	20
13 1/2	10
15	2722
18	6
21	25
25	30
25 1/2	50
28	230
30	14

Zusammen 165 731 Arbeiter und Arbeiterinnen 617 737 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche. Bemerkung sei, daß es sich hier nur um die positive Verkürzung der Arbeitszeit handelt, die abgewehrte Arbeitszeitverlängerung also nicht mitgezählt ist.

Auf der Brauerer-Verbandsversammlung entfielen 16 498 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche für 2716 Personen.

Die Lohnhöherungen verteilen sich wie folgt:

Lohnhöherungen pro Woche und Kopf		Arbeiter und Arbeiterinnen	
bis 50 Pf.	über 50 Pf.	bis 1.- Mtl.	über 1.- Mtl.
1.-	941	150	42 788
1.50	2.-	91	351
2.-	2.50	40	011
2.50	3.-	84	172
3.-	3.50	5	647
3.50	4.-	9	218
4.-	4.50	5	322
4.50	5.-	3	032
5.-	5.50	2	113
5.50	6.-	1	864
6.-	6.50	47	
6.50	7.-	335	
7.-	7.50	18	
7.50	8.-	210	
8.-	8.50	27	
10.-		3	
10.50	11.-	3	
11.-	11.50	3	
11.50	12.-	42	
12.50	13.-	10	

Zusammen 414 106 Arbeiter und Arbeiterinnen 600 076 Marktbesetzung pro Woche.

Es hat sich die durch Abwehr erzielten Erfolge nicht unbedingt als ein Erfolg im Sinne der Lohnhöherungen.

Auf der Brauerer-Verbandsversammlung entfielen 21 678 Marktbesetzungen pro Woche für 875 Personen.

Die Abwehr von Arbeitszeitverlängerung. Es entfielen ab Arbeitszeitverlängerung pro Woche:

1/2 Stunde		30 Arbeiter und Arbeiterinnen	
1	21		
2	57		
3	701		
4	651		
5	11		
6	303		
9	27		
10	369		

Zusammen haben 2705 Arbeiter und Arbeiterinnen eine durchschnittliche Verkürzung der Arbeitszeit um 10 122 Stunden erzielt.

Verlängerung der Arbeitszeit hat der Brauerer-Verband abgewehrt für 25 Personen 150 Stunden pro Woche.

Daß es das Unternehmertum in der Zeit wirtschaftlicher Hochkonjunktur mag, der Arbeiterklasse derartige Zumutungen zu stellen, läßt einen Schluß darauf zu, was von demselben erst in Zeiten sinkenden Geschäftsganges zu gewärtigen ist. Deshalb sollten derartige Verträge des Unternehmertums die Arbeiterklasse ganz besonders eindringlich an den Ausbau der Gewerkschaftsorganisation mahnen.

Dieselbe Sprache reden auch die Kämpfe, die zur Abwehr von Lohnkürzungen geführt werden mußten.

Es hatten abzuwehren Lohnkürzungen pro Woche:

bis 50 Pf.		Arbeiter und Arbeiterinnen	
über 0,50 Mtl.	bis 1.- Mtl.		
1.-	1.50	39	726
1.50	2.-	2943	
2.-	2.50	3097	
2.50	3.-	1850	
3.-	3.50	1113	
3.50	4.-	347	
4.-	4.50	914	
4.50	5.-	281	
5.-	5.50	243	
5.50	6.-	53	
6.-	7.-	9	
7.-	7.50	7	
7.50	8.-	9	
8.-	8.50	53	

Zusammen haben 14 356 Arbeiter und Arbeiterinnen 27 787 Marktbesetzung pro Woche abgewehrt.

Lohnkürzungen hat der Brauerer-Verband abgewehrt für 145 Personen 580 Mtl. pro Woche.

Eine wenn möglich noch einbringlichere Sprache an die Arbeiterklasse, sich zur Wahrung ihrer Interessen immer fester zusammenzuschließen, reden die Verluste, welche dieselbe — leider! — auch in den Kämpfen des Jahres 1905 zu verzeichnen hat.

Gruppe	Arbeitszeitverkürzung						Lohnhöherung					
	ohne Arbeits-einstellung		mit Arbeits-einstellung		zusammen		ohne Arbeits-einstellung		mit Arbeits-einstellung		zusammen	
	Personen	Stunden pro Woche	Personen	Stunden pro Woche	Personen	Stunden pro Woche	Personen	Stunden pro Woche	Personen	Stunden pro Woche	Personen	Stunden pro Woche
Baugewerbe	23635	101884	27265	110732	50900	212616	136341	263326	67481	154895	203822	418231
Metallindustrie, Schiffsbau	21648	74614	6008	22623	27656	97437	30396	51287	10002	23458	40299	74745
Graphische Industrie	3677	12369	623	1556	4300	13925	3653	6290	638	1133	4291	7425
Papierindustrie	11616	31089	14554	33902	26167	64991	18292	28340	15564	32502	33856	60842
Holzindustrie	4166	26747	190	738	4356	27485	14450	31378	1569	2880	18020	34158
Nahrungs- u. Genussmittelindustrie	23817	109248	9900	29749	33717	138897	21464	34281	7699	15432	29163	49998
Textilindustrie	15572	97566	3126	13967	18698	111533	54901	135653	9663	22583	64564	158236
Sonstige Berufe												

In der folgenden Tabelle geben wir die im Jahre 1905 vollzogenen Tarifabschlüsse nach Gewerbegruppen wieder, die gewiß ein besonderes Interesse beanspruchen.

Es wurden korporative Arbeitsverträge abgeschlossen:

Gewerbe	bei den Lohnbewegungen ohne Arbeits-einstellung		bei den Streiks und Ausperrungen		zusammen	
	in Fällen für Belegte		in Fällen für Belegte		in Fällen für Belegte	
	Personen	Stunden pro Woche	Personen	Stunden pro Woche	Personen	Stunden pro Woche
Baugewerbe	426	87478	272	69379	698	156857
Metallindustrie und Schiffsbau						
Grubeure	11	13617	29	11244	40	24861
Kupferindustrie	7	897	11	606	18	1503
Maschinenbau	4	165	12	725	16	890
Maler	21	1237	29	8102	50	9303
Maurer	117	39915	80	40362	197	80277
Steinarbeiter	16	3206	—	—	16	3206
Steinleger	47	3574	17	881	64	4455
Stukkatureur	21	1733	19	2809	40	4542
Töpfer	36	4479	14	238	50	4717
Zimmerer	143	18650	61	4412	199	23062

Gewerbe	bei den Lohnbewegungen ohne Arbeits-einstellung		bei den Streiks und Ausperrungen		zusammen	
	Personen	Stunden pro Woche	Personen	Stunden pro Woche	Personen	Stunden pro Woche
Metallindustrie und Schiffsbau	88	9585	54	4051	142	13636
Graphische Gewerbe und Papierindustrie						
Buchbinder	15	1679	10	236	25	1915
Buchdrucker	—	—	—	—	—	—
Buchdruck-Hilfsarb.	—	—	—	—	—	—
Formstecher	1	416	—	—	1	416
Lithographen	16	1850	2	72	18	1922
Zeichner	2	410	—	—	2	410

Gewerbe	bei den Lohnbewegungen ohne Arbeits-einstellung		bei den Streiks und Ausperrungen		zusammen	
	Personen	Stunden pro Woche	Personen	Stunden pro Woche	Personen	Stunden pro Woche
Holzindustrie	31	4355	12	308	43	4663
Bildhauer	8	169	8	30	16	199
Böttcher	23	934	8	100	31	1034
Holzarbeiter	97	9773	107	16615	204	26388
Lagerarbeiter	—	—	13	4241	13	4241
Sergolder	4	270	1	87	5	357

Gewerbe	bei den Lohnbewegungen ohne Arbeits-einstellung		bei den Streiks und Ausperrungen		zusammen	
	Personen	Stunden pro Woche	Personen	Stunden pro Woche	Personen	Stunden pro Woche
Nahrungs- und Genussmittel-Industrie	122	11146	137	21073	259	32219
Bäcker	51	3989	2	716	53	4705
Brauerer-Verband	88	7745	3	30	91	7775
Meister	—	—	—	—	—	—
Konditoren	—	—	—	—	—	—
Müller	2	70	—	—	2	70
Zahnärzte	—	—	—	—	—	—
Zigarrenfabrikanten	—	—	—	—	—	—

Gewerbe	bei den Lohnbewegungen ohne Arbeits-einstellung		bei den Streiks und Ausperrungen		zusammen	
	Personen	Stunden pro Woche	Personen	Stunden pro Woche	Personen	Stunden pro Woche
Sonstige Berufe	121	11804	5	745	126	12550
Barbiere	4	1314	—	—	4	1314
Sergarbeiter	—	—	—	—	—	—
Bureauangestellte	19	1357	10	1023	29	2380
Fabrikarbeiter	1	300	—	—	1	300
Gärtner	—	—	—	—	—	—
Gewerkschaften	—	—	—	—	—	—
Gewandarbeiter	—	—	—	—	—	—
Glasarbeiter	—	—	—	—	—	—
Hausarbeiter	9	5727	—	—	9	5727
Hand-, Tinsley- u. dgl. Arb.	85	8863	20	744	105	9607
Handlungsgeschäftl.	—	—	—	—	—	—
Lagerarbeiter	—	—	—	—	—	—
Porzellanarbeiter	—	—	1	23	1	23
Seidenarb.	—	—	—	—	—	—
Zivilarbeiter	—	—	—	—	—	—

Arbeitszeitverlängerung hat stattgefunden pro Woche:

1 Stunde für 33 Arbeiter und Arbeiterinnen	
1	29
2 1/2	61
3	8
6	44

Zusammen 257 Stunden Arbeitszeitverlängerung pro Woche für 505 Arbeiter und Arbeiterinnen, soweit Angaben darüber gemacht sind. Da zwei Verbände (Maurer und Schmiede) hierüber keine genauen Angaben machen konnten, so ist der Verlust in Wirklichkeit noch größer.

Auch Lohnkürzungen müssen leider festgestellt werden. Es erlitten Lohnkürzungen pro Woche:

bis 50 Pf.		Arbeiter und Arbeiterinnen	
über 0,50 Mtl.	bis 1.- Mtl.		
1.-	1.50	179	
1.50	2.-	52	
2.-	2.50	205	
2.50	3.-	97	
3.-	3.50	75	
3.50	4.-	197	
4.-	4.50	15	
4.50	5.-	2	
5.-	5.50	11	

Zusammen 915 Arbeiter und Arbeiterinnen 1499 Marktbesetzung pro Woche, und das nicht bloß in der Zeit wirtschaftlicher Hochkonjunktur, sondern zugleich auch in einer Zeit der Lebensmittelerhöhung, wie sie vorher kaum jemals dagewesen.

In folgender Tabelle sind die hauptsächlichsten Errungenschaften der vorjährigen gewerkschaftlichen Kämpfe nach Berufsgruppen zusammengestellt, und zwar getrennt nach den Erfolgen, die ohne, und solchen, die mit Arbeits-einstellungen erzielt wurden.

Danach erzielten:

Gewerbe	bei den Lohnbewegungen ohne Arbeits-einstellung		bei den Streiks und Ausperrungen		zusammen	
	in Fällen für Belegte		in Fällen für Belegte		in Fällen für Belegte	
	Personen	Stunden pro Woche	Personen	Stunden pro Woche	Personen	Stunden pro Woche
Blumenarbeiter	—	—	—	—	—	—
Handschuhmacher	2	101	—	—	2	101
Hutmacher	5	300	1	26	6	326
Küchler	2	60	1	700	3	760
Leberarbeiter	—	—	1	702	1	702
Portefeutler	14	4007	—	—	14	4007
Sattler	8	547	5	377	13	924
Schirmmacher	2	57	—	—	2	57
Schneider	21	2286	7	1279	28	3565
Schuhmacher	3	558	3	483	6	1041
Textilarbeiter	6	1403	—	—	6	1403
Wäschearbeiter	—	—	2	5629	2	5629

Bei dieser Aufstellung ist in der Gruppe „Graphische Berufe“ zu beachten, daß die Buchdrucker eine allgemeine Tarifgemeinschaft haben, die relativ geringe Zahl der Tarifabschlüsse also keinen Rückschluß auf die allgemeine Stärke oder Schwäche der in Betracht kommenden Gewerkschaften zuläßt.

Folgend eine Uebersicht, in welcher Art bei den Lohnbewegungen oder Arbeits-einstellungen die Differenzen beigelegt wurden:

Von den 2763 Bewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen wurden durch Vergleich beigelegt überhaupt 2400, (von den 205 Bewegungen zur Abwehr von Verschlechterungen 187); im einzelnen wurden beigelegt 970 (94) Fälle durch Unterhandlungen zwischen den Parteien direkt, 477 (6) durch Verhandlungen mit der Unternehmerorganisation, 35 (3) durch Vermittlung des Gewerbegerichts, 877 (97) durch Vermittlung der Organisationsinstanzen, 50 (0) durch Vermittlung anderer Personen oder Körperschaften. In Verhandlungen wurde eingetreten: Auf Antrag der Unternehmer 322 (16) mal, auf Antrag der Arbeiter 2057 (136) mal.

Betrachten wir die allgemeinen Ergebnisse der vorliegenden Statistik, so läßt sich, wie schon gesehen, feststellen, daß die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1905 Erfolge errungen haben, die die Errungenschaften der vorangegangenen Jahre bei weitem übertreffen. Und da die Ursachen noch immer fortdauern, die den Ausbruch der Gewerkschaften und deren intensive Kämpfe bewirkt haben — andauernde Verknüpfung aller Lebensmittelpreise auf der einen Seite durch Zoll- und Liebesgabenpolitik und damit Hand in Hand gehend ein immer drückendere Belastung der Arbeiterklasse auf der anderen Seite ein noch immer ausperrungen; Lüsterne Unternehmertum, das der Arbeiterklasse jeden Schritt kulturellen Vorwärtsschreitens freit macht — betrachten wir alles dies und die Tatsache dazu, daß diese Errungenschaften nur erkämpft werden konnten unter der Gunst einer außerordentlich guten Wirtschaftskonjunktur, dann wissen wir auch, welche Aufgaben noch der organisierten Arbeiterklasse harren: Ausbau und Festigung der Organisation, um sowohl das Errungene in Zeiten sinkender Konjunktur zu erhalten, als auch dafür zu sorgen, daß dem noch immer anhaltenden Steigen der Kosten der Lebenshaltung ein noch flotteres Steigen der Löhne entgegengekehrt werden kann. Denn solange es noch möglich ist, daß das Unternehmertum selbst in Zeiten günstiger Konjunktur den Arbeitern Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen, und sei es auch nur in geringem Maße, aufdrängen kann, solange haben die deutschen Gewerkschaften ihre höchste Leistungsfähigkeit noch nicht erreicht. Solange ist aber auch noch keine Gewähr gegeben, daß in Zeiten günstiger Konjunktur das Errungene gehalten werden kann. Es gilt also, die vielleicht bald sich ihrem Höhepunkt nahende Zeit der guten Konjunktur noch für eine intensive Agitation auszunutzen, die Gewerkschaftsorganisationen zu einer Macht im Wirtschaftlichen zu gestalten, deren Errungenschaften selbst die struppellose Unternehmerrorganisation nicht anzutasten mag. Denn noch kann keine Rede davon sein, daß die deutsche Arbeiterklasse auch nur annähernd die ihr durch eine reaktionäre Verknüpfung aufgehaltene Verknü

Korrespondenzen.

Berlin. Gewerkschaftliche Marodeure. Die Berliner Brauerarbeiters-Zeitung...

Die Diskussion erhielt ein ernstes Gepräge, als ein wirklicher Bierfahrer, Kollege Jurisch, das Wort ergreift...

Berlin I. Versammlung vom 21. Oktober. Vorsitzender Godapp erklärt zunächst, daß in der „Zeit am Sonntag“...

Kollegen die tüchtigsten und zuverlässigsten Arbeiter sind, und daß, nachdem der Verband im Geschäft eingezogen ist...

Dresden. In der am 18. Oktober im Volkshaus abgehaltenen Versammlung referierte Reichstagsabgeordneter Dr. Gradnauer über...

Kaufbeuren. Am 15. Oktober fand im „Dammkeller“ eine sehr gut besuchte Brauerarbeiterversammlung statt...

Kempten. Am 14. Oktober fand im Restaurant Theater unsere Quartalsversammlung statt, in welcher Kollege Westermeyer-München über...

Kulmbach. Am 28. Oktober fand im Gentschischen Saale in der Prorok die Mitgliederversammlung statt...

Seit Jahren mußten wir in der Vorstanderschaft die Wahrnehmung machen, daß von allen unseren Versammlungsbeschlüssen...

Schweinfurt. Die auf Sonntag, den 3. November, anberaumte Versammlung war besonders von den am Orte beschäftigten Kollegen...

Im Monat März v. J., kurz vor der Unterhandlung mit den Brauerarbeitern, ließ mich Bürgermeister Fleßa zu sich rufen...

Vor Gericht meinte Herr Fleßa, er lasse die Versammlungen überwachen, um Kenntnis zu erhalten, um schließlich einen Streik...

Aber noch eins! Herr Fleßa wurde vom Richter befragt, ob er auch für den Arbeitsnachweis der Brauerarbeiters-Zeitung...

In der Diskussion rügten noch einige Kollegen das Verhalten des Bürgermeisters Fleßa und führten an, ob Herr Fleßa...

Bahr. Die hiesige Zählstelle hat in letzter Zeit bedeutende Fortschritte gemacht, die Mitgliederzahl ist auf rund 60 gestiegen...

Watz. Die Generalversammlung vom 21. v. M. war ziemlich besetzt. Im Punkt Kartellbericht wurde beschlossen, durch Sammelleisten einen Betrag zur Deckung der Kosten...

Waldenburg i. Schl. Auf welche Weise die Organisation ausgearbeitet werden soll, zeigt das Kunststück des 6000 Mark-Brauermeisters...

feiner (?) im Verband und so durften sie arbeiten. Der Vorsitzende der Zahlstelle war nun so frei, in die Brauerei auf den Schälender zu gehen, um zu agitieren. Darob große Erbitterung des Brauereimeisters und dessen Blatus, des Oberburschen. Wieder ein großes Verhör der Arbeiter, dann ein Kriegsrat. Das Ergebnis wurde dann allen Arbeitern verlesen und lautet: „Sobald dieser verdamnte Vorsitzende wiederkommt, so melbet mir sofort, ich werde ihn schon rausbringen!“ Der Herr Brauereimeister scheint in Oberhessen, wo er zuletzt Brauereimeister war, von der Kultur wenig beledt worden zu sein. Wir empfehlen diesem Herrn, wieder dorthin zu machen, wo er seine Grabschriften anstellen kann. Das Recht des Hinauswerfens aus der Wohnung der Brauer steht ihm überhaupt nicht zu, das scheint dieser Herr nicht zu begreifen. Den Brauern wird für die Stube, in welcher zurzeit 5 Mann schlafen, und welche noch als Speise- und Waschküchen benutzt werden muß, wöchentlich 2 Mk. pro Mann abgezogen. Für eine derartig horrenden Miets kann man wohl das Zimmer als eigenes betrachten. Den Kollegen in der „Schloßbrauerei“ müssen wir aber dringend empfehlen, sich zusammen zu halten und sich durch nichts, selbst nicht durch verstellte Drohungen seitens des Brauereimeisters aus der Ruhe bringen zu lassen. Der Vorsitzende wohnt in Waldenburg, Friedländerstraße 21, S. 2. Et., welcher jederzeit Beiträge entgegennimmt und Auskunft erteilt. Besprechungen über Maßregelung oder große Verhandlung sind sofort an ihn zu richten. Die nächste Versammlung findet in Gottesberg statt (das Lokal wird durch Handzettel bekannt gemacht), und zwar am 11. November, 2 Uhr, in welcher der Vorsitzende der Zahlstelle Waldenburg über das Thema: „Welchen Wert hat die Organisation für uns Brauerarbeiter?“ referieren wird. Alle Kollegen von Gottesberg und Umgebung ist dringend zu empfehlen, bestimmt zu erscheinen. Die Höhe in Gottesberg müssen unbedingt so bald wie möglich aufgebeßert werden. Helft durch euer Erscheinen das gute Werk vollenden.

Rundschau.

Drei Tage Gefängnis hat, wie wir in voriger Nummer berichteten, Kollege Goller-Kulmbach vom Landgericht Bayreuth wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt publiziert erhalten, weil er den Polizeioffizianten nötigte, die Vereinsversammlung zu verlassen. Das Landgericht war der Ansicht, daß die Zahlstelle Kulmbach kein politischer Verein sei, bei dessen Versammlungen der Polizei das Ueberwachungsrecht zusteht, die Hinausweisung des Polizeioffizianten also Widerstand gegen die Staatsgewalt bedeute.

Es ist doch etwas herrliches um die deutsche Versammlungsfreiheit. Interns der Vereinsversammlung werden von dem Polizei-Überhaupt den Unternehmern übermitteln, und wenn man sich dagegen sichern will, spezifiziert man auf Anzeige des selben Polizei-Überhauptes ins Gefängnis - von Rechts wegen, weil in den Versammlungen ja auch über die Gleichheit, Erhöhung der Bierpreise, die wirtschaftliche Lage der Brauerarbeiter, also über „politische Thematata“ gesprochen wird, was der deutsche Staatsbürger ohne polizeiliche Ueberwachung nicht tun darf.

Verbandsnachrichten.

Vom 29. Oktober bis zum 4. November gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:
Hannover 2,40. Nürnberg 1131,69. Kelzen 105,47. Luden-

walde 71,70. Koburg 243,14. Lindau 170,70. Pforzheim 91,61. Unna 160. Frankfurt a. M. 55,83. Limburg 50,50. Hagen 192,11. Eilenburg 231,37. Karlsruhe 800. Kottbus 265,74. Großpötenitz 5,85. Hof 61,33. Amberg 83,20. Alfeld 104,05. Lauscha 27,75. Worms 285,84. Kiel 48,88. Sangerhausen 100. Dögersheim 102,41. Köln (für Druckfachen zurück) 994,85. Wismar 50,05. Freiburg i. Br. 169,34. Schweyningen 332,75. Lindau 15,63. Müsch-Gröden 2. Hannover 2,25. Kempten 200,31. Moritzberg 46,42. Hannover 12,20. Memel 39,40. Gmünd 53,47. Solingen 6,60. Müschgen 4088,70.
Für Inzerate ging ein: Dresden 1,80. Magdeburg 2,40. Berlin 2. Birndorf 2. Charlottenburg 2,50. Frankfurt a. M. 1,60. Schöneberg 2. Berlin 1. Firmafens 1,50. Freiburg i. Br. 1,60. München 3,20. Freiburg 2. Gärth 3,40.
Für Protokolle ging ein: Nürnberg 35. Kelzen 2. Ludenwalde 1. Segeberg 1,50. Schweyningen 3. Gmünd 6. Mainz 13.
Richtigstellung. In letzter Nummer muß es unter den quittierten Beiträgen zu Nordersteden 37,72 Markt heißen.
Material ist abgegangen: Waldsput 40 Mitgliedsbücher. Straubing 40 Mitgliedsbücher. Mannheim 100 Mitgliedsbücher und 200 Marken a 40 Pf.
Abrechnungen für das 3. Quartal haben eingefandt: Pforzheim, Trier, Eisenach, Eilenburg, Alfeld, Kiel, Worms, Lauscha, München, Nürnberg, Amberg, Brandenburg, Ludenwalde, Freiburg, Wismar, Marzelle, Bries, Kottbus, Koburg, Kelzen, Memel und Meh.

Gau I. (Sitz Breslau.) Die Zahlstellen des Gaus I werden ersucht, soweit dies noch nicht geschehen, in Kürze für das 3. Quartal abzurechnen. Unerläßlich ist die Zustellung einer Abschrift an den Gauvorstand; soweit dies noch nicht erfolgt ist, wird hiermit ersucht, dies noch nachzuholen.
Der Gauvorstand.

Augsburg. Bis zum 15. November wird die Unterstützung bei Joh. Bluml, A 548 bei St. Ursula, von da ab bei Holzfurtner, A 421, am Schnarbrunnen, ausbezahlt.

Berlin I. Wegen Wahrnehmung eines Termins am Landgericht Neumark ist das Bureau am Sonntag, 17. November, geschlossen. Die Unterstützungsempfänger werden gebeten, die Unterstützung bereits am Tage zuvor zu erheben.

Essen. Kassierer F. Adler, Alendorferstr. 253, 1. Et. r., Essen-West, zahlt Unterstützung aus von 12 1/2 - 1 1/2 Uhr und von 6-7 Uhr.

Köln. Kassierer Huber wohnt Vogelhangstraße, Köln-Ehrenfeld.

Leipzig. Mit Errichtung unseres Bureaus haben wir auch gleichzeitig eine Stellenvermittlung für alle Kategorien der Brauereien, Mälzereien und Biernebelarbeiten verbunden, wir bitten deshalb die Kollegen, mündlich oder schriftlich ihre Einzeichnung zu befragen. Auch auswärtige Kollegen können sich einzeichnen lassen. Adresse: E. Amborn, Volkshaus, Zeigerstraße 32, Zimmer 3. Sprechstunden von früh 9 bis 1 Uhr, nachmittags von 4 bis 8 Uhr. Telefon Nr. 13593. Die Kollegen werden ersucht, bei allen Vorkommnissen sich nach dort zu wenden.

Mülheim a. Rh. Vorsitzender H. Ding wohnt jetzt Freiheitstraße 74.

Wanne. Vorsitzender ist Simon Neulbach, Blücherstraße 1.
Weimar. Unterstützung zahlt Kollege K. Luther, Meyerstraße 7, 2. Et., mittags von 12-1 Uhr.

Versammlungsanzeigen.

Nebaktionsklub Dienstag mittag 11 Uhr.
Nalen. Sonnabend, 10. November, 8 Uhr: Öffentlich Brauerarbeiter-Versammlung mit Vortrag des Kollegen Steinhauser-Stuttgart.
Murisch. Sonntag, 11. November, 4 Uhr, bei Bröder.
Berlin I. Sonntag, 18. November cr., 2 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
Danzig. Dienstag, 13. November, 8 1/2 Uhr: Öffentlich Brauerarbeiter-Versammlung bei Schab, Fischmarkt Nr. 6. Tagesordnung: „Die Ziele und Erfolge des Brauerarbeiter-Verbandes“. Referent: Kollege Wacker-Breslau. Für guten Besuch agitieren!
Duisburg. Sonntag, 11. November, 2 Uhr, bei Marks, Feldstraße. Vortrag des Kollegen Brülling. Alle Bücher mitbringen.
Donauersingen. Sonntag, 18. November, 2 Uhr, im Lokal Hüffinger. Nichtmitglieder mitbringen!
Eisfeld. Sonnabend, 10. November, 8 Uhr: Versammlung mit Vortrag des Kollegen Amborn-Leipzig.
Eisenach. Sonnabend, 17. November, 8 Uhr, im Gasthof zum Engel, Katharinenstraße. Unorganisierte mitbringen!
Elbing. Sonntag, 11. November, 2 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus. Kollegen, sorgt für zahlreichen Besuch.
Freiburg i. Br. Sonntag, 11. November, 1 1/2 Uhr, im „Gasthaus zur Stadt Belfort“ mit Vortrag.
Koburg. Sonntag, 11. November, 1 1/2 Uhr: Öffentlich Brauerarbeiter-Versammlung. Kollege Amborn-Leipzig spricht über: „Unternehmerverbände und Gewerkschaften“. Agitiert für vollzähligen Besuch.
Lahr. Sonntag, 11. November, 2 Uhr, bei Nottlinger, Zum großen Schoppen.
Norden. Sonntag, 11. November, 2 Uhr, im Lokale Hinrich, Stiefstraße.
Sagan. Montag, 12. November, 8 Uhr, im Lokal „Deutsches Reich“. Unorganisierte mitbringen.
Schweinfurt. Sonntag, 11. November, 2 Uhr, bei F. Vogt.
Sonneberg. Sonntag, 11. November, abends 8 1/2 Uhr, bei Ködenbed: Öffentlich Brauerarbeiter-Versammlung mit Vortrag des Kollegen Amborn-Leipzig über: „Die Entwicklung und Erfolge des Brauerarbeiter-Verbandes“. Kein Brauerarbeiter darf fehlen.
Trossingen. Sonntag, 11. November, 2 Uhr, im alten Lokal.
Weimar. Sonnabend, 10. November, 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal. Ausgabe des neuen Materials.

Vergnügungsanzeigen.

Freiburg i. Br. Sonnabend, den 17. November, abends 8 Uhr, findet im Löwenkeller (Stühlinger) unser zehntes Stiftungsfest statt, wozu wir alle Kollegen von nah und fern freundlichst einladen.

Inserate
Lesen die schlaggehaltene Kolonetzelle 40 J, für Mitglieder 50 J.

Für Berlin, Sektion II,
jeder
2 Lokalbeamte
angestellt werden. Qualifizierte Bewerber sollen bis zum 20. November ihre Offerten an den Unterzeichneten einreichen. Bevorzugt werden solche, welche längere Zeit der obigen Sektion angehört.
Der Vorstand.
J. A. Robert Heumann,
Berlin RG 18, Södenstr. 67.

Auftrag!
Möchte alle Kollegen, welche mit dem Brauer Gottlob Wacker, Brauereipagade in Chemnitz, gearbeitet haben, wissen, ihre Adresse an Anton Simats,
Place de Madeleine 11, Genève, zu senden.

Brauer,
der mit Köpferen u. Pappentriegen von Kettenschleppmaschinen beauftragt wird, wird sofort von dem Brauerer-Verband beauftragt.
Anfragen an J. Dohm, Kiel, Winterbrückstraße 12.

Joh. Dohm
Kiel, Winterbrückstraße 12.

Brauereien.
Hermann Seifert,
Leipzig bei Gera (S.).
eine vorzügliche Brauer-Schule
in der besten Ausstattung.
Beste und billigste Brauwaren.
Für kurze Besuche.

Pferdebesitzer!
Schmeckt
Original-H-Stollen mit der Marke
Fabrikanten: LEONHARDT & CO., Berlin-Schöneberg.

Um die Adresse des Brauers Ferdinand Faller, 1904-1905 in Strabping und Freiburg in Baden, kundt.
M. Fleischmann,
Trier, Gartenfeldstraße 6.

100 H. Spratt
30 R. Dettball od. i. gl. Rot III
20 R. maria. Fertige Gr. 1 Df. II. Inkon. u. Kol. mops. 1 Stk. III. Sops. 1 best. fett. Raushaal u. 100 la. Edelheringe Ad. zuf. für 3.75 franco. E. Degener, Schweinmüde 75 G. Hildener u. Großwerth. Ferner: 70 Brauer od. 80 Kolms 3.4 100 frische R. Vack 3.4 ab. 30 Selbstbr. Gr. 3.4 ab. 250 a 6.4. ab. 450 a 12.4 1 Dags a. 100 a 12.4 a 6.4. 1/2 Dags extra Delikatste größte Kronenbr. S. F. 12.4 a 37.4. Nur für die herkömmliche Tafel. Also Frucht und Verpackung frei.

Brauer-Stiefel
mit 2 Zoll Haut, trock. Leichten Einsohlen ohne Füllstoffe, extra hartes, reiches, weiches weiches Leder hoch mit einer Schmalen Paar 3,30.4. extra hoch mit zwei Schmalen Paar 3,50.4. 23 Zentimeter hoch mit drei Schmalen Paar 4,30.4. Gälischen Paar 2,35.4. Einsohlen mit Laminaphanalle oder aus einem Stück Lederer gewalkt mit Gummi. Paar 4,65.4. Schaffner, gewalkt, 30 Zentimeter hoch, Paar 6,30.4. Alle Stiefel auch mit 2 Zoll und leichter Einsohlen. Paar 20.4. teurer, extra mit Leder belegt. Paar 95.4. teurer, Sorte extra. Reparatur, liefert geg. Aufn. oder Reparaturen. Herr. Emil Goldberg, Großschmied, Eisen- u. Schmiedewerk. „Jugendhaus“. Rufnummer: Inneere Länge eines getragenen getragenen Schuhs in Zent. angeben. Herr G. H. Berger, Kalkbuck, schreibt: Schätze ganz für mich und Sel. gen. seit 4 Jahren über 100 Paare Schaffner in je zwei gleichzeitiger extra prima Qualität in Material und Arbeit, wie vorzüglicher Fußraum geliebt erhalten zu haben.

Neu! Nie dagewesen!

Jubel und Freude -

Und höchstes Entzücken -
Wird überall Jung und Alt berücken!

Wo „Rehfelds Knusperhäuschen“ erscheint!
Das schönste Weihnachtsgeschenk für alle Kinder!

Wer kennt nicht Hänsel und Gretel -
Wie sie kamen - verirrt im Walde -
Zum Knusperhäuschen - mit Kuchen so fein -

Von dem sie assen so bald -
Nicht ahnend, dass drin eine Hexe baust -
Die jeden strafft, der am Häuschen maust -

Das nebenstehende Bild ist die getreue Abbildung des Knusperhäuschens welches in seinen wunderbaren Farben geradezu entzückend ausgeführt ist. - Wie ungeheuer gross aber wird die Freude, wenn der Boden mit allerhand Zuckerkorn beklebt ist u. die 10 erleuchteten rot durchscheinenden Fensterchen in feurigem Lichte erstrahlen!

Nur bei uns zu haben, weil überhaupt kein anderes Knusperhäuschen existiert.

Das Knusperhäuschen ist zum Aufstellen und 31 cm hoch, 34 cm tief, Bodenlänge 48 cm. Der Inhalt der kleinen Neusee kennt keine Grenzen, wenn ihnen das liebliche, hell erleuchtete Knusperhäuschen unter dem Weihnachtsbaum entgegenstrahlt!

Drum - unter'm Weihnachtsbaum jedes Kind -
Rehfelds Knusperhäuschen find'!
Wer sich ein Knusperhäuschen sichern will, bestelle sofort.

Bestellen Sie per Postanweisung (Porto 10 Pf.), da Briefe mit Briefmarken in der Weihnachtszeit häufig verloren gehen.
Fordern Sie unseren neuen grossen **Weihnachts-Katalog** gratis und franko, bevor Sie bestellen.

Rehfeld & Backe
Fabrikation Solinger Stahlwaren und Versandhaus I. Ranges
Solingen 717.

Allerorts suche Brauer,
welch. Betrieb hochel. Neuz. nebenbei übernehmen. (Erfolgr. Weinst. Artikel.) Hoher Nebenverdienst. Ausfl. an jedermann vollst. kostenl. Herm. Wolf, Bwidau i. S., Nordstr. 30.

Jonass & Co., Berlin SW. 710
Kommandantenstraße Nr. 7-9
Lieferung gegen keine monatliche Teilzahlungen die besten Uhren u. Goldwaren.
Katalog mit über 1000 Abbildungen gratis u. n. f.

Unserem Verbandskollegen Josef Schwant und seiner lieben Frau Wilhelmine zur Hochzeitfeier am 10. November die herzlichsten Glückwünsche.
Die organisierten Kollegen von Regensburger Brauhaus, Regensburg.

Unserem Verbandskollegen Georg Köhler und seiner lieben Frau Katharina, geb. Wacker, nachträglich zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der bayrischen Brauerei, Maffaffenburg.

Unserem Kollegen Louis Gerhard und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Offiziellen Brauerei, Maffaffenburg.

Unserem Verbandskollegen Friedrich Stodtger und seiner lieben Frau Christiane Wiedmer zur Verlobung am 23. Oktober nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen von Salmungen.

Unserem Kollegen Christian Dannenberg und seiner lieben Frau zu ihrer am 6. November stattgefundenen Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der Zahlstelle Magdeburg.

Unserem Verbandskollegen Josef Zornier und seiner lieben Frau zur Vermählung am 8. November die besten Wünsche.
Zahlstelle Nürnberg.

Unserem werten Kollegen Hermann Singer und seiner lieben Frau Magdalena, geb. Langbein, zur stattgefundenen Hochzeitfeier nachträglich unsere herzlichsten Glückwünsche.
Zahlstelle Karlsruhe.